



Eidgenössisches Departement des Innern

Bundesamt für Sozialversicherungen
Frau Michelle Jenni und Andreas Behr
3003 Bern

Per E-Mail: michelle.jenni@bsv.admin.ch
Andreas.behr@parl.admin.ch

Bern, 22.11. 2019

Stellungnahme zur Vernehmlassung Pa. Iv. 17.412 «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter»

Sehr geehrte Frau Jenni
Sehr geehrter Herr Behr
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur oben genannten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können.

Die FKS Kanton Bern und seine Mitglieder begrüssen den Vorentwurf und den Entwurf des erläuternden Berichts der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter».

ALLGEMEINE WÜRDIGUNG

Das verstärkte Engagement des Bundes, im Bereich der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE), das mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergarten» beabsichtigt wird, schätzen wir sehr. Wir begrüssen es, dass die Bedeutung der frühen Kindheit an Wichtigkeit gewinnt und halten es für unabdingbar, dass sie endlich die nötige Aufmerksamkeit erhält.

Wir teilen die Einschätzungen in Kap. 2.1, dass aktuell viele Leistungen von nichtstaatlichen Organisationen erbracht werden, was teilweise zu grossen Unterschieden in der Angebotslandschaft führt. Doch Kinder und Familien sollen uneingeschränkten Zugang zu allen benötigten Angeboten erhalten.

Den in Kap. 2.2 beschriebenen Nutzen von Angeboten im Bereich der FBBE können wir nur bestätigen. Frühe Förderung, die schon vor der Geburt eines Kindes beginnt und bei der das Kindeswohl im Zentrum steht, erhöht die Bildungschancen von Kindern und fördert die Chancengleichheit von Anfang an. Somit kommen Angebote der FBBE nicht nur den Kindern zugute, sondern unterstützen auch deren Eltern im Auf- und Ausbau ihrer Erziehungs-kompetenzen, was sich wiederum positiv auf die Entwicklung und die Lebensbedingungen der Kinder auswirkt.

Von qualitativ hochwertigen Angeboten im Bereich der frühen Kindheit profitieren alle Kinder, insbesondere aber diejenigen aus sozial benachteiligten Familien. Diverse Studien belegen die Wirksamkeit dieser Massnahmen und zeigen auf, dass sich Investitionen in den Frühbereich lohnen und deutlich geringer ausfallen als später nötige Ausgaben für Unterstützungs- und Fördermassnahmen.

Wir sehen den, in Kap. 2.3 festgestellten Handlungsbedarf, in gleicher Weise wie die



Kommission. Besonders hervorzuheben ist die abschliessende Aussage des Kapitels:
«Trotz einer nur subsidiären Zuständigkeit des Bundes in diesem Bereich ist sie [die Kommission] der Ansicht, dass die frühe Förderung in der Schweiz auch bundesseitig zu unterstützen und weiterzuentwickeln ist. Der Politik der frühen Kindheit soll auch auf Bundesebene eine strategische Bedeutung zugesprochen werden.»

Im Folgenden möchten wir gerne zu drei Themenbereichen detaillierter Stellung nehmen:

BEMERKUNGEN ZUR NATIONALEN STRATEGIE

Da es auf Bundesebene weder ein Departement noch ein Bundesamt für die Anliegen der Familien oder die der Akteure der FBBE gibt, sind flächendeckende Massnahmen zur Gewährleistung der Chancengerechtigkeit schwer koordinierbar. Nur, indem der Bund hier eine Führungsrolle übernimmt, können Angebotslücken geschlossen, der Zugang über die Kantonsgrenzen hinaus erhöht und niederschwellige Angebote mit nachhaltiger Finanzierung gewährleistet werden. Eine parlamentarische Initiative, die einer Politik der frühen Kindheit verstärkende Impulse geben soll, ist aus unserer Sicht dringend nötig. Denn dazu braucht es nicht nur kantonale Strategien, sondern eine nationale Politik der frühen Kindheit. Der UNESCO-Bericht «Politik der frühen Kindheit» soll dabei als verbindlicher gemeinsamer Rahmen für den Bund und alle Kantone gelten. Somit werden unnötige Kosten und Verzögerungen reduziert sowie Ressourcen geschont.

BEMERKUNGEN ZU BEDARFSGERECHTEN ANGEBOTEN

Familien brauchen niederschwellige, vielfältige, verfüg- und bezahlbare Angebote. Diese sollen möglichst breit abgestützt sein und nicht nur wirtschaftlichen Interessen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen. Dazu gehören Spielgruppen genau so wie Angebote zur Gesundheitsberatung und -vorsorge, Elternbildung- und -beratung, aufsuchende Programme oder Familienzentren. Kostengünstige, und für Kleinkinder geeignete, kulturelle Möglichkeiten, Begegnungszonen und städtebauliche Massnahmen zur kindergerechten Gestaltung der Lebensräume von Kindern ergänzen die Angebotspalette.

Zur Zielgruppe gehören nicht nur Kinder, sondern auch deren Familien. Um diese besser zu erreichen- nach wie vor ein Knackpunkt für jedes Angebot im Bereich der frühen Kindheit- sollen Kinder und Familien in die Planung und Gestaltung der Angebote einbezogen werden. Die Strategie soll aufzeigen, wie auch für benachteiligte Kinder und Familien ein gleichwertiger Zugang zu den Angeboten hergestellt werden kann.

Durch die wissenschaftliche Begleitung, Analyse und Evaluation von bestehenden Angeboten, wird sichergestellt, dass die Erfahrungen von langjährigen Akteuren und Organisationen in die Strategie einfließen und nicht unnötig neue Angebote geschaffen werden.

Unabdingbar aus unserer Sicht ist, bei der Planung und Koordination der einzelnen Angebote von Anfang an den Fokus nicht nur auf die Einhaltung von Rahmenbedingungen, sondern vor allem auf den Qualitätsentwicklungsprozess und die Sicherstellung der Qualität der einzelnen Angebote zu legen. Abstriche bei der Qualität wirken sich fatal auf die Wirksamkeit der Angebote im FBBE aus.

BEMERKUNGEN ZUR KANTONALEN FINANZIERUNG

Die Fördermittel von 8,45 Millionen Franken sind wichtig, verteilt auf 10 Förderjahre und 26 Kantone doch sehr bescheiden im Vergleich zum realen Bedarf. Diese Mittel sollen



aber nicht nur Kantonen zur Verfügung stehen, sondern auch Gemeinden und private Organisationen sollen von den Geldern zur Strategieentwicklung profitieren können. Denn viele dieser privaten Organisationen haben ständig mit Finanzierungsschwierigkeiten zu kämpfen. Massnahmepakete, welche durch die Förderung auf den Weg gebracht werden, sollen über den Förderzeitraum hinaus finanziell abgesichert werden. Um dies zu erreichen, braucht es die Überführung in eine Regelfinanzierung auf Kantons- oder Bundesebene.

Falls der Förderbetrag aufgrund der freiwilligen Beteiligung der Kantone in einem Förderjahr nicht ausgeschöpft werden sollte, darf er nicht verfallen. Der verfügbare Restbetrag soll restlos auf die verbleibenden Förderjahre verteilt werden.

Wir hoffen, dass Sie diese Bemerkungen wohlwollend zur Kenntnis nehmen und berücksichtigen werden.

Freundliche Grüsse

Eva Roth, Präsidentin
und Vorstand des FKS Kanton Bern